

An die Friedhofsverwaltung Florstadt

....., den

A n t r a g		
auf Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung eines – einer		
<input type="checkbox"/> Grabmals	<input type="checkbox"/> Grabeinfassung	<input type="checkbox"/> Grabplatte
auf dem Friedhof:		
<input type="checkbox"/> Waldfriedhof	<input type="checkbox"/> Stammheim	<input type="checkbox"/> Nieder-Mockstadt
<input type="checkbox"/> Ober-Florstadt	<input type="checkbox"/> Leidhecken	<input type="checkbox"/> Staden

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einzel-Urnengrab | <input type="checkbox"/> Familien-Urnengrab | <input type="checkbox"/> Baum-Urnengrab |
| <input type="checkbox"/> Einzelgrab | <input type="checkbox"/> Familiengrab | |

Abt. Reihe Nr.

Der/Des Verstorbenen:

Vor- und Familienname, auch Geburtsname

.....

Geburtstag	Todestag
------------	----------

Grabmal Form:

Werkstoff/Farbe:

Bearbeitung:

Maße: Höhe: Breite: Stärke:

Art der Beschriftung:

Sockel

Werkstoff/Farbe:

Grabeinfassung

Werkstoff/Farbe:

Name und Anschrift des Grabmalherstellers/Dienstleistungserbringers:	Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers:
.....
.....
.....

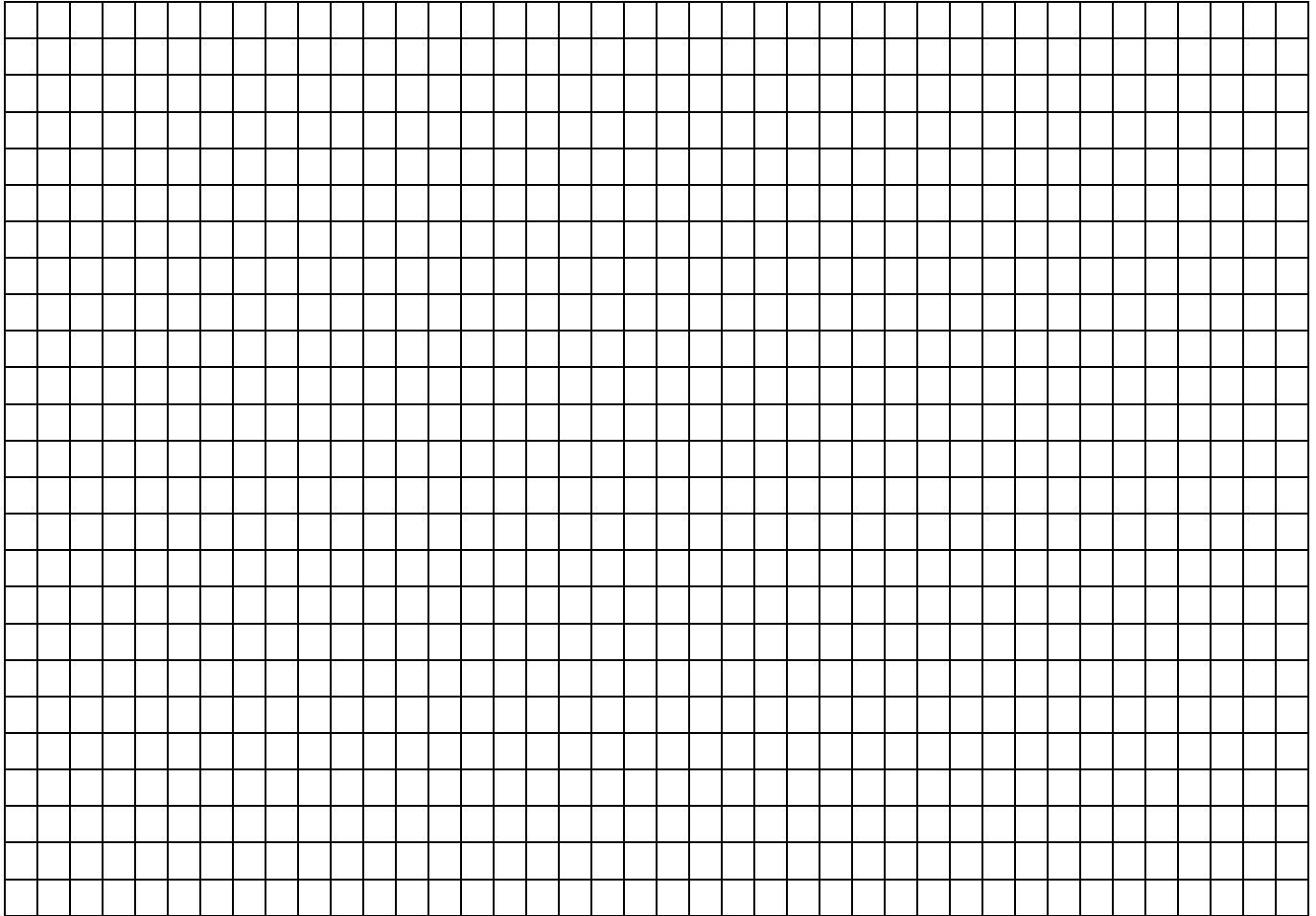
Stempel

Zu beachten:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesverband der deutschen Steinmetze, Frankfurt am Main, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die Entfernung des Grabmals muss die Friedhofsverwaltung genehmigen.

Raum für Zeichnungen – Vorder- und Seitenansicht (Sonderzeichnungen sind beizuheften)

Maßstab: 1 :



Wortlaut der Inschrift:

.....

Mir ist bekannt, dass ich für die Standsicherheit verantwortlich bin. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen sofort treffen.

Der Unterzeichner erklärt hierdurch, dass die Errichtung des Grabmals nach den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesverbandes der Deutschen Steinmetze, in der jeweils gültigen Fassung, vorgenommen wird.

.....
Unterschrift der/des Nutzungsberechtigten

.....
Unterschrift der/des Ausführenden

Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung:

Genehmigt nach Maßgabe der aktuellen Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung, sowie den Angaben unter Nr. 1-5 auf der Vorderseite dieses Antrages.

Florstadt, den

Magistrat der Stadt Florstadt
- Friedhofsverwaltung-

Gebühr: 22,00 €

i.A.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben beim Magistrat der Stadt Florstadt, Freiherr-vom-Stein-Str. 1, 61197 Florstadt

Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Stadt Florstadt (nach EU-Datenschutz-Grundverordnung) finden Sie auf unserer Internetseite www.florstadt.de Datenschutz